

**Vorlage Nr. G 155/18
für die Sitzung der städtischen Deputation für Bildung am 4. Februar 2015**

Gebäudesanierungsprogramm 2015

A. Sachstand

Der Senat legt seit 2002 jährlich ein Gebäudesanierungsprogramm auf, um dem erheblichen Sanierungsbedarf an öffentlichen Gebäuden – vornehmlich an Schulen – zu begegnen. Dadurch konnten die Schäden an vielen Gebäuden beseitigt werden.

Auch in diesem Jahr hat der Senat wiederum ein Sanierungsprogramm aufgelegt. Festzustellen ist, dass der zu sanierende Gebäudebestand primär aus den 60er und 70er Jahren stammt und Schäden häufig bauartbedingt sind. Zunehmend erweist sich hier inzwischen ein Neubau als sinnvoller bzw. wirtschaftlicher als eine komplette Sanierung des Altbestandes. Trotz der angespannten Haushaltslage stehen rund 25,9 Mio. € im Haushaltsanschlag für laufende und teilweise schon ältere Projekte zur Verfügung. Die Bedarfsprognose für 2015 liegt mit rd. 27,4 Mio. € allerdings über dem Haushaltsanschlag. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass es bei der Vielzahl der Baumaßnahmen aus unterschiedlichen Gründen zu Verzögerungen kommen dürfte, so dass sich die Prognose noch reduzieren bzw. in die Folgejahre verlagern wird. Daher ist als Grundlage für das Gebäudesanierungsprogramm 2015 durch die Senatorin für Finanzen ein Mittelbedarf von rd. 27,4 Mio. € zugrunde gelegt worden.

Der Schwerpunkt der Baumaßnahmen 2015 liegt im Bereich Bildung bei den öffentlichen Schulen. Der Betrag liegt bei rd. 15,3 Mio. € für den Bereich Bildung. Grundsätzlich bleibt der Sanierungsbedarf weiterhin erheblich und wird nur langfristig beseitigt werden können.

In seiner Sitzung vom 13. Januar 2015 hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen dem Programm zur Sanierung öffentlicher Gebäude zugestimmt. Die Vorlage ist den Haushalts- und Finanzausschüssen am 16. Januar 2015 ebenfalls vorgelegt worden.

B. Lösung

Die Senatsvorlage nebst Anlagen zu den Maßnahmen im Gebäudesanierungsprogramm 2015 wird der Deputation in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

C. Gender-Relevanz

Aus den Maßnahmen zur Sanierung öffentlicher Gebäude ergeben sich keine Veränderungen bzw. Benachteiligungen in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung nimmt die Maßnahmen im Gebäudesanierungsprogramm 2015 entsprechend der Anlagen zur Kenntnis.

In Vertretung

gez.

Gerd-Rüdiger Kück

Staatsrat